



Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

[vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch](mailto:vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch)

Bern, 25. Juni 2021  
IC / TE / F112

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## Stellungnahme der SAB zum

- **Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)**
- **Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes)**

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der SAB begrüsst Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten für Unternehmen. Dies ist das Ziel dieser Vorlagen, welche auf zwei angenommenen Motionen basieren. Eine effiziente und massvolle Regulierung ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und insbesondere für die Berggebiete. Regulierungskosten sind für die Wirtschaft angezogene Bremsen, welche dringend gelockert werden müssen. Die Unternehmen in den Berggebieten, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, sind überproportional davon betroffen, gerade etwa durch neue Fixkosten.

Eine gute und systematische Kostentransparenz neuer Regulierungen wird das Bewusstsein über Regulierungsfolgen verbessern. Bereits die Pflicht zu einer Schätzung mag das Kostendenken und die Kosten-Nutzen-Abwägung auf allen Ebenen fördern. Davon profitieren zuletzt alle. Es gilt aber auch bei beiden Vorlagen eine solide Kosten-Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Reine Symbolpolitik, bei der schliesslich die Unternehmen und vor allem auch die Berggebiete keine Entlastung erhalten, ist unnötig und kostet nur.

## **Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)**

Die SAB begrüsst das Unternehmensentlastungsgesetz. Es schafft Grundlagen für eine effiziente Regulierung, konkrete Instrumente und Entlastungsmassnahmen: Prüfpflichten, Regulierungskostenschätzung, ein Monitoring der Belastung, Bereichsstudien, sowie wird die Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für Unternehmen zur Abwicklung von Behördenkontakten gesetzlich verankert. Diese Grundlagen schaffen eine bessere Transparenz insbesondere in Bezug auf die Regulierungskosten.

Die SAB fordert, dass die Regulierungskostenabschätzungen durch eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle geprüft und validiert werden, so wie es auch in verschiedenen anderen europäischen Ländern der Fall ist. Die Ämter sind im Zusammenhang mit Gesetzesvorlagen bereits heute verpflichtet, Regulierungsfolgenabschätzungen vorzunehmen. Diese wirken jedoch oft, als seien sie mehr eine Pflichtübung und werden nicht richtig ernst genommen. Auch unterliegen die Regulierungsfolgeabschätzungen einem Interessenkonflikt, wenn der Gesetzgeber sein eigenes Gesetz überprüfen muss. Dies wurde auch in der Vergangenheit von den betroffenen Kreisen immer wieder kritisiert. Deshalb müssen künftig die gemachten Folgekostenabschätzungen von einer unabhängigen Stelle auf deren Richtigkeit geprüft werden. Experten sollen beurteilen, ob die Berechnungen der Verwaltung realistisch sind.

Deshalb fordert die SAB folgende Ergänzung des Unternehmensentlastungsgesetzes UEG:

Art. 3 Abs. 8 (*neu*)  
Eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle prüft und validiert die Regulierungsfolgeabschätzung der Bundesverwaltung.

Die SAB stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, grundsätzlich die Bereichsstudien extern zu vergeben. Falls diese auch Bundesverwaltungsintern gemacht werden können, erwarten wir, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser ausfällt. Dies ist nur möglich, wenn die Verwaltung das nötige Knowhow dazu hat.

Für die SAB ist die zentrale elektronische Plattform für Unternehmen zur Abwicklung von Behördenkontakten ein wichtiger Teil der Vorlage. Gerade für die KMU ist ein einfacher und unkomplizierter Behördengang entscheidend. Die Corona-Pandemie hat hier bereits den Weg etwas geebnet. Es ist essenziell, dass der Bund und die Kantone nun vollständig auf zentrale und gutfunktionierende Plattformen setzen und somit Regulierungskosten gesenkt werden. Dies ist insbesondere für die Berggebiete mit ihren topographischen Herausforderungen grundlegend. Ein physischer Behördengang kostet Unternehmen sehr viel Zeit und verursacht entsprechend Kosten.

## **Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes)**

Die SAB lehnt die Einführung einer Regulierungsbremse ab. Wichtig ist die Einführung einer unabhängigen Prüfung und Validierung der Regulierungsfolgekosten. Damit ist sichergestellt, dass eine Regulierungskostenschätzung greift.

Die vorgeschlagene Regulierungsbremse würde nur bei sehr wenigen Vorlagen Bestandteil werden. Dennoch braucht es für ihre Einführung eine Änderung der Bundesverfassung, eine Volksabstimmung dazu, sowie eine Parlamentsgesetzänderung. Für die SAB stimmt damit das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht und wir sehen darin keinen Mehrwert.

Die Verwaltung muss sich schon bei der Ausarbeitung einer Vorlage bewusst sein, was für Regulierungsfolgekosten für Unternehmen entstehen. Die Verwaltung muss stärker in die Pflicht genommen werden, so wenig neue Regulierungen wie möglich zu schaffen und wo es nicht anders geht, eine Vorlage so auszugestalten, dass sie möglichst tiefe Regulierungsfolgekosten verursacht.

Für die Schweiz und deren Berggebiete ist es essenziell, dass der Marktzugang der EU sichergestellt ist. Die SAB fordert, dass es keine negativen Auswirkungen auf völkerrechtliche Abkommen, die einer regelmässigen Aktualisierung benötigen, haben wird.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB approuve la réduction des coûts réglementaires pour les entreprises. Ceci est essentiel pour les régions de montagne. Le SAB considère que les instruments de la loi sur l'allégement des entreprises sont opportuns. Il est important que les estimations de coûts réglementaires soient vérifiées et validées par une agence externe indépendante. Le SAB demande d'ajouter ce point dans le projet. D'autre part, le SAB rejette le frein réglementaire avec l'introduction d'une majorité qualifiée. Ce point ne représente aucune valeur ajoutée.